

Da der Anschluss- und Benutzungszwang nicht im vollen Umfang angewendet wird, sind Mindereinnahmen bei den zu erhebenden Benutzungsgebühren unausweichlich. Da für den Waldweg bislang keine Luftbildauswertung vorgenommen wurde, kann die Höhe der Gebührenauffälle nur sehr überschlägig geschätzt werden. Die Größenordnung dürfte ca. € 5.000,- jährlich betragen.

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

Keine.